

Fördermöglichkeiten selbst genutzten Wohnraums

Förderfähig sind bauliche Maßnahmen, die der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden dienen. Eigentümern ist es möglich 80-85% der förderfähigen Bau- und Baunebenkosten durch ein zinsgünstiges Darlehen zu finanzieren. Voraussetzung ist jedoch, dass Sie mindestens eine Wohnung innerhalb des Gebäudes zu eigenen Wohnzwecken nutzen.

Ansprechpartner ist entweder der Kreis Warendorf oder die NRW.Bank.



Infos unter:
www.nrwbank.de
("Förderprodukte")

Untere Denkmalbehörde - Zuschuss

Unter Bezugnahme auf die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern (Förderrichtlinie Denkmalpflege) ist es sowohl Privatpersonen als auch bspw. Vereinen möglich, über die Untere Denkmalbehörde (Kommune) Fördergelder zu akquirieren. Gefördert werden können kleine Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung der denkmalwerten Sache. Bedingung ist allerdings eine Eintragung in die Denkmalliste. Es handelt sich um eine Festbetrags- bzw. Anteilsfinanzierung.

Steuerliche Abschreibung

Um den Mehraufwand bei Umbaumaßnahmen denkmalgeschützter Gebäude abzufangen, besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Denkmalpflege durch steuerliche Vorteile eine finanzielle Erleichterung zu erlangen.

Zu den genannten Möglichkeiten beraten wir Sie gerne!

Ansprechpartner

Stadt Ahlen

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Nicole Wittkemper-Peilert - Denkmalpflegerin

Untere Denkmalbehörde

Tel. 02382 59-286

wittkemper-peilertn@stadt.ahlen.de

Thomas Kampmann - Gruppenleiter

Stadtentwicklung, Stadtplanung
und Denkmalpflege

Tel. 02382 59-357

kampmann@stadt.ahlen.de

Dienstgebäude- Technisches Rathaus

Südstraße 41

59227 Ahlen

Besuchen Sie uns auch gerne im Internet unter:

STADTAHLEN

www.ahlen.de/

start/themen/bauen-planen/denkmalpflege/



Ahlener StadtbildMacher e.V.

www.ahlenerstadtbildmacher.de

DenkMal

- einfacher als gedacht!



Wie saniere ich mein
Baudenkmal?



Sie wollen ein Denkmal umbauen oder sanieren?

Dann finden Sie in diesem Flyer hilfreiche Informationen.

Über Jahrhunderte hat sich die Stadt Ahlen bis zu ihrem heutigen Erscheinungsbild entwickelt. Dabei haben unterschiedlichste Epochen und historische Entwicklungen ihre Spuren im gesamten Stadtgebiet hinterlassen.

Der historische Stadtkern zeigt mit einer bunten Vielfalt an Denkmälern u. a. der ackerbürgerlichen Epoche und der Gründerzeit ein anderes Gesicht als beispielsweise die Zechenwohnsiedlungen außerhalb des Stadtkerns. Einige Denkmäler aus der Nachkriegszeit ergänzen diese besondere Mischung von historischen Gebäuden.

Um das bauliche Erbe unserer Stadt und damit einen wichtigen Teil der Stadtgeschichte auch für unsere Nachfahren zu schützen und zu erhalten, brauchen die Denkmäler Ihre Unterstützung.

Wir helfen Ihnen, Ihr Denkmal zu erhalten:

- Untere Denkmalbehörde, Stadt Ahlen
- Bauordnung, Stadt Ahlen
- Ahlener Stadtbildmacher e.V.
- Bernd Schulze Beerhorst
ehrenamtlich Beauftragter für Denkmalschutz
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen
- Makler, Architekten und Energieberater

Einfach saniert ... in 7 Schritten !

1

Tragen Sie möglichst viele Informationen über das Denkmal zusammen (Historische Entwicklung, Lagepläne, Bauakte usw.)

Wir beraten Sie gerne!

2

Sie stellen der Unteren Denkmalbehörde ihr Vorhaben frühzeitig vor und werden umfassend beraten. Gerne vereinbaren wir einen Termin vor Ort.

3

Erstellen Sie in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde ein denkmalgerechtes Plankonzept. Je nach Einzelfall benötigen Sie hierzu einen Fachmann (bspw. Architekt).

4

Stellen Sie auf der Grundlage Ihres Plankonzeptes einen Erlaubnis Antrag bei der Unteren Denkmalbehörde bzw. einen Bauantrag bei der Bauordnung.

5

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie einen Förderantrag stellen.

Wir helfen Ihnen dabei!

6

Realisieren Sie ihr Vorhaben in Abstimmung mit der Denkmalpflege.

7

Ist Ihr Vorhaben abgeschlossen, können Sie steuerliche Vergünstigungen nach dem Denkmalschutzgesetz beantragen.

Fördermöglichkeiten

KFW-Effizienzhaus Denkmal

Der Grundgedanke des KFW-Effizienzhauses Denkmal ist, dass auch Eigentümer eines Baudenkmals dazu in der Lage sein sollten, ihr Gebäude auf energieeffiziente und somit wirtschaftliche Weise zu betreiben. Die KFW fördert dazu neben energetischen Sanierungen auch Einzelmaßnahmen wie beispielsweise den Austausch der Heizungstechnik. Auch für besonders geschützte Gebäude bspw. als Teil eines Denkmalensembles ist eine Förderung möglich. Hier greifen vereinfachte Fördervoraussetzungen.

!

Infos unter:
www.kfw.de

(Suchbegriff: Kfw-Effizienzhaus Denkmal)

NRW-Bank

Die NRW.Bank vergibt für Vorhaben zur Instandhaltung und Sanierung von Baudenkmalern und Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz zinsgünstige Darlehen.

Fördermöglichkeiten gewerblich genutzter Gebäude

Gefördert werden investive Maßnahmen an oder auch in Gebäuden, die überwiegend nicht wohnwirtschaftlich genutzt werden, wobei bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten über das Darlehen finanziert werden können.

